

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über den  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
für das 2. Vierteljahr 2015**

vom 03. Juli 2015

Az.: 2-2221.2-01/39

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 2. Vierteljahr 2015:	11.381.699.615,01 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	1.707.254.942,25 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 2. Vierteljahr 2015:	132.380.330,07 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	15.885.639,61 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	2.796.393,06 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-279.486.095,26 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 2. Vierteljahr 2015 beträgt somit:	1.446.450.879,66 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	2.816.819.580,98 €